

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1721-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.06.2016	Finanz- und Personalausschuss		V		
04.07.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i. V. m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 (siehe 5.5.2.1 / 6.7.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 (siehe 5.5.2.2 / 6.7.2.2) zu.

Bereichsleiterin Bereich 1-1 o. V. i. A.	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Heithausen 24.05.16	Datum	Tsalastras Datum 25.05.2016	Schranz Datum 31.05.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1721-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss 2015 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag, der mit 33.989 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Fehlbedarf (= 26.802 TEUR) um 7.186 TEUR höher ausfällt.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“ und des „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2015 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1721-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

46

Ergebnisrechnung	PLAN 2015 (in TEUR)	IST 2015 (in TEUR)	Abweichung PLAN 2015 IST 2015
<i>Ordentliche Erträge</i>	708.726	714.320	+ 5.594
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	691.419	713.741	+ 22.323
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	17.308	579	- 16.729
<i>Finanzergebnis</i>	- 44.110	- 34.567	+ 9.543
<i>Jahresergebnis</i>	- 26.802	- 33.989	- 7.186

47 (Rundungsdifferenzen)

48

49 **Finanzrechnung zum 31.12.2015**

50

51 Der Jahresabschluss 2015 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Finanzmittelfehlbetrag
52 in Höhe von 14.734 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen
53 Finanzmittelfehlbedarf (= 13.239 TEUR) um 1.495 TEUR höher ausgewiesen wird.

54

Finanzrechnung	PLAN 2015 (in TEUR)	IST 2015 (in TEUR)	Abweichung PLAN 2015 IST 2015
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	684.551	684.071	- 480
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	682.030	679.800	- 2.230
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	2.521	4.271	+ 1.751
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	19.203	21.417	+ 2.213
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	34.963	40.422	+ 5.459
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 15.760	- 19.005	- 3.245
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 13.239	- 14.734	- 1.495

55 (Rundungsdifferenzen)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1721-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

57
58
59

Bilanz zum 31.12.2015: Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	Mio EUR	Passiva	Mio EUR
1. Anlagevermögen	1.695	1. Eigenkapital	0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.1 Allgemeine Rücklage	0
1.2 Sachanlagen	1.478	1.2 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	217	2. Sonderposten	431
2. Umlaufvermögen	50	2.1 für Zuwendungen	365
2.1 Vorräte	9	2.2 für Beiträge	62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32	2.3 für Gebührenaussgleich	4
2.4 Liquide Mittel	9	2.4 für sonstige	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20	3. Rückstellungen	462
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.075	3.1 Pensionsrückstellungen	403
Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz	281	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1
Jahresfehlbetrag 2008	122	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4
Jahresfehlbetrag 2009	128	3.4 Sonstige Rückstellungen	54
Jahresfehlbetrag 2010	156	4. Verbindlichkeiten	1.926
Jahresfehlbetrag 2011	68	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	298
Jahresfehlbetrag 2012	52	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582
Jahresfehlbetrag 2013	73	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
Verrechnungen 2013 (§ 43 (3) GemHVO)	84	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5
Jahresfehlbetrag 2014	62	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18
Verrechnungen 2014 (§ 43 (3) GemHVO)	16	4.8 Erhaltene Anzahlungen	6
Jahresfehlbetrag 2015	34	5. Passive Rechnungsabgrenzung	21
Verrechnungen 2015 (§ 43 (3) GemHVO) u. Korrektur aus Vj.	-1		
	<u>2.840</u>		<u>2.840</u>

60 (aggregierte Bilanz 2015)

61

62 Die Schulden auf der Passivseite übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite um 1.075 Mio. €.
63 Daraus resultiert eine negative Eigenkapitalquote von 37,87 %. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital
64 gedeckten Fehlbetrages konnten keine Rücklagen nachgewiesen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1721-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2015

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für überplanmäßige/ außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplans innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt (siehe 5.5.1/6.7.1).

Anlässlich der Beratungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 im Rat der Stadt Oberhausen wurde darum gebeten, „dass sämtliche Ratsbeschlüsse zu apl. oder üpl. Aufwendungen zukünftig der Vorlage zum Thema „Jahresabschluss“ beigefügt werden sollten.“

Als Anlage 2 beigefügt ist eine Übersicht der im Jahr 2015 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen. Enthalten sind auch die Kenntnismnahmen der durch den Stadtkämmerer bewilligten überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rates der Stadt Oberhausen.

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d. h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.5.2.1/6.7.2.1),

- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.5.2.1/6.7.2.1) und

- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.5.2.2/6.7.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen

- die Wertberichtigungen

- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.1/6.7.2.1 dargestellten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.2/6.7.2.2 dargestellten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Anlagen

a) Jahresabschluss 2015

b) Übersicht der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2015